

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.04.2017

TOP 6: Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

A. Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Thomas Miller wird für weitere 3 Jahre - 1.7.2017 bis 30.6.2020 - zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:



öffentlich

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

Das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz - L-BGG) ist zum 1. 1. 2015 in Kraft getreten und hat die Stadt- und Landkreise verpflichtet, eine/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale/r Behindertenbeauftragte/r) haupt- oder ehrenamtlich zu bestellen.

Mit Beschluss des SKS vom 18.5.2015 –DS SKS-Nr. 10/2015- wurde entschieden, dass der Landkreis ehrenamtlich einen kommunalen Behindertenbeauftragten für die Dauer von 2 Jahren bestellt. Herr Bürgermeister Miller aus Rosenfeld wurde, beginnend ab 1.7.2015 bis 30.6.2017, zum kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises ernannt.

Die Besetzung dieser Stelle im Ehrenamt hat sich bewährt. Der kommunale Behindertenbeauftragte kann unabhängig und losgelöst von der Verwaltung die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige beraten. Er ist eine unabhängige Vertrauensperson und kann den Beschwerden von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung objektiv nachgehen, vermittelnd tätig werden, die fachlich relevanten Institutionen einschalten und die Zusammenarbeit koordinieren.

Für die Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten erhält der Landkreis einen Zuschuss von pauschal monatlich 3.000 EUR. Die Förderung ist befristet bis zum Jahr 2022.

Es wird vorgeschlagen, den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für weitere 3 Jahre zu bestellen.